

## **75 Jahre Bundesamt für Energie**

**Begrüssungsansprache von Dr. Walter Steinmann, Direktor BFE anlässlich der Frühstückskonferenz „Versorgungssicherheit und Klimawandel“ vom 29. September 2005**

Jubiläen werden normalerweise genutzt, um die Vergangenheit zu reflektieren, aktuelle Themen etwas grundsätzlicher anzugehen und einige schüchterne Blicke in die Zukunft zu werfen. Zu seinem 75. Geburtstag hat das Bundesamt für Energie einen etwas anderen Ansatz gewählt:

Wir haben in den letzten Monaten Ausflüge in die Energiezukunft gemacht und 7 Schulklassen aus der ganzen Schweiz bei der Entwicklung ihrer eigenen Energie-Zukunftsszenarien begleitet. Ihre Visionen und Wünsche werden wir den heutigen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik unterbreiten. Vor wenigen Tagen haben wir zudem den Literatur-Wettbewerb „Stories of the future“ lanciert, bei dem Jugendliche ihre persönlichen Zukunftsentwürfe in Form von Kurzgeschichten einreichen können. Uns interessieren die Werthaltungen, Prioritätensetzungen der Jugend sehr, sie leisten wertvolle Beiträge zu den bevorstehenden energiepolitischen Weichenstellungen in der Schweiz.

Unser Bundesamt hat das Jubiläum auch zum Anlass genommen, unsere Partner in verschiedenen Regionen unseres Landes zum Energie-Frühstück einzuladen und ihnen einen Einblick in unsere Dossiers zu geben. So konnten wir in Luzern, Solothurn und St. Gallen die aktuellen Prioritäten und täglichen Sorgen der Energiewirtschaft, der regionalen Träger der Energiepolitik aber auch die Anliegen der Konsumenten und des Umweltschutzes vor Ort kennen lernen und diskutieren. Wir werden versuchen, unsere Dienstleistungen künftig noch besser auf ihre Bedürfnisse auszurichten.

Heute wollen wir einen kurzen Blick zurück in die Geschichte des BFE werfen, um uns dann aber sofort wieder der Zukunft zuzuwenden: die vor uns stehenden Herausforderungen der Energiepolitik werden von den folgenden drei kompetenten Rednern aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

### **Wie hat alles angefangen?**

Die Diskussion um die Schaffung eines eidgenössischen Energieamtes begann 1921 mit einem Postulat im Nationalrat. Dieses regte an, die Elektrizitätsversorgung nach allgemeinen eidgenössischen Gesichtspunkten auszubauen, um eine rationelle und planmässige Entwicklung sicherzustellen. Schon damals stand der Strom im Zentrum der Auseinandersetzungen.

Auslöser der Diskussion waren zwei Punkte: einerseits die starke Zunahme der Stromausfuhr, andererseits der lediglich auf die Bedürfnisse der einzelnen Elektrizitätsunternehmen ausgerichtete Bau von Hochspannungsleitungen. Ein weiteres vom Nationalrat überwiesenes Postulat folgte 1923: es verlangte Restriktionen beim Export elektrischer Energie.

Der Bundesrat wandte sich in verschiedenen Berichten zuhanden der Bundesversammlung gegen neue gesetzliche Erlasse und gegen ein neues Amt. Erst nach längerem Hin und her und unter parlamentarischem Druck beschloss er Anfangs 1930 die provisorische Schaffung des „Eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft“. Dieses nahm am 1. Oktober 1930 – also fast auf den Tag genau vor 75 Jahren - seine Tätigkeit auf.

Seine Aktivitäten waren im Wesentlichen auf die Statistik, die Behandlung von Stromausfuhrbewilligungen und die Vorbereitung der Gesetzgebung beschränkt. Wenn der Bundesrat schon gegen seinen Willen ein Elektrizitätswirtschaftsamt einsetzen musste, so sollte dieses offensichtlich möglichst geringe Kompetenzen haben.

### **Neben Stromwirtschaft auch Öl- und Gasleitungen sowie den Nuklearsektor regulieren ..**

Erst im Jahre 1961 wurde der Aufgabenbereich des Amtes wesentlich erweitert, in dem ihm insbesondere die Vorbereitung und der Vollzug der Rohrleitungsgesetzgebung und die Behandlung der Fragen von Erforschung und allfälliger Ausbeutung von Erdöl- und Erdgasvorkommen übertragen wurden. Es wurde gleichzeitig umbenannt in „Eidgenössisches Amt für Energiewirtschaft“. Im Jahre 1969 wurden dem Amt schliesslich alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung und Aufsicht über die Kernanlagen zugewiesen.

Die Aufgaben des Amtes waren aber weiterhin eng begrenzt. Neben der Gesetzgebung, der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und der Energiestatistik beschränkte sich seine Tätigkeit im Wesentlichen auf die Vorbereitung von Bewilligungen und die Sicherheitsaufsicht in den Bereichen Rohrleitungen und Atomenergie. Für die technische Sicherheit bei der Elektrizität übte es die Oberaufsicht über das Eidgenössische Starkstrom-Inspektorat aus.

Eine Energiepolitik, die diesen Namen verdient, war damit nicht möglich. Dies erklärt auch den zwar übertriebenen, aber doch einen Kern Wahrheit enthaltenden Ausspruch des damaligen Departementsvorstehers, Bundesrat Willi Ritschard, das Amt zähle bloss Kilowattstunden.

Mit den Warnungen des Club of Rome und insbesondere mit der Erdölkrise 1973/74, aber auch durch die Auseinandersetzungen um das Kernkraftwerk Kaiseraugst wurde klar, dass eine umfassendere Energiepolitik notwendig war und die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden mussten. Dies dauerte, trotz Gesamtenergiekonzeption, trotz zweiter Erdölkrise bis 1990. In diesem Jahr wurde dann endlich der Energieartikel in die Bundesverfassung aufgenommen. Danach konnte umgehend der Energienutzungsbeschluss in Kraft gesetzt werden, der 1999 durch das Energiegesetz abgelöst wurde. Auf denselben Zeitpunkt wurde auch der Name des Amtes wieder geändert. Fortan hiess es „Bundesamt für Energie“: Energie sollte ganzheitlich unter Beachtung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit betrachtet werden, die starke Fokussierung auf die rein wirtschaftlichen Aspekte wurde zurecht als nicht mehr adäquat angesehen.

Die Geschichte der Energiepolitik zeigt, dass der Bund stets nur die unvermeidbaren Kompetenzen erhielt, und auch diese meist erst nach mehreren Anläufen und wenn es fast nicht mehr anders ging. Gleiches ist von den finanziellen Mitteln zu sagen. Schmalhans bestimmte stets die energiepolitischen Möglichkeiten. In schroffem Gegensatz dazu stehen die Erwartungen: der

Energieverbrauch oder mindestens dessen Zuwachs soll reduziert werden, der CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist zu senken, die neuen erneuerbaren Energien sollen so gefördert werden, dass sie mehr als nur einen marginalen Versorgungsbeitrag liefern.

Einzig bezüglich des Schutzes vor Unfällen, der technischen Sicherheit, und der Versorgung in Krisenzeiten – als Stichwort dazu nenne ich die Kriegswirtschaft - war die Zuständigkeit des Bundes kaum bestritten. Sonst hoffte die schweizerische Politik auf die Marktkräfte und freiwillige Massnahmen, allerdings mit doch eher mässigem Erfolg. Der Energieverbrauch stieg trotz dem Programm Energie 2000 weiter an, die CO<sub>2</sub>- Ziele sind noch bei weitem nicht erreicht und die künftige Versorgung mit der Schlüsselenergie Elektrizität ist keineswegs gesichert.

Die Frage der Versorgungssicherheit war in der Energiepolitik im Verlaufe der letzten 75 Jahre unterschiedlich präsent. Bis etwa 1975 bestand die Aufgabe der Energiepolitik im Wesentlichen darin, den stets steigenden Energieverbrauch abzudecken. Kraftwerke, Hochspannungsleitungen und Raffinerien wurden gebaut. Mit der Einführung des Erdgases sollte die einseitige Abhängigkeit vom Erdöl reduziert werden. Für Engpässe standen die kriegswirtschaftlichen Pflichtlager und Kürzungsmassnahmen zur Verfügung; diese sind heute auch Umsetzungsinstrumente für den Fall, dass die Internationale Energie Agentur ihren Ölnotstandsplan einsetzt.

Mitte der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts erfuhr die Versorgungssicherheit in Öffentlichkeit und Politik eine gewisse Neueinschätzung. Die rasche Normalisierung des Ölmarkts nach der ersten Energiekrise, die vom Club of Rome ausgelösten Diskussionen, das verstärkte Umweltbewusstsein und der Widerstand gegen neue Kraftwerke führten dazu, dass der Stellenwert der Versorgungssicherheit sank. Seither ist das Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und Versorgungssicherheit immer bestimmender in unserer nationalen Energiepolitik.

Es ist höchst spannend, im UVEK als zentralem Infrastruktur-Departement diesen Interessensausgleich tagtäglich vorzunehmen. Die alten, stark technisch orientierten Ansätze zur Versorgungssicherheit hat die Energiepolitik hinter sich gelassen, die Auseinandersetzungen zwischen Technik und Wirtschaft sowie der Ökologie sind für uns alle auch künftig von höchster Brisanz.